

Verordnung zum Gebührenreglement

der Gemeinde Langnau im Emmental

04. März 2019

(Stand 20. November 2023)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Bestimmungen im Gebührenreglement vom 27. März 2006 (insbesondere Art. 8) folgende

Verordnung zum Gebührenreglement

Art. 1

Gegenstand

¹Die Einwohnergemeinde Langnau i.E. bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund der folgenden Anhänge 1 bis 13.

²Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.

Art. 2

Auslagen

¹Als Auslagen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen:
- e) weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

²Wo in den Anhängen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³Die Auslagen nach Abs. 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Anhängen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3

Aufwandgebühr

Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz pro Person

- a) 120 Franken für die Aufwandgebühr 1 (Abteilungsleitende);
- b) 90 Franken für die Aufwandgebühr 2 (Sachbearbeitende);
- c) 60 Franken für die Aufwandgebühr 3 (übrige Mitarbeitende).

Art. 4

Mehrwertsteuer

Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist diese Steuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Anhängen geschuldet.

Art. 5

Bezug der Gebühren

¹Die zuständigen Abteilungen beziehen geringe Beträge in bar und gegen Quittung.

²Höhere Beträge stellen sie in Rechnung. Der Mindest-Rechnungsbetrag beläuft sich auf Fr. 15.00.

³Sie können Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

Art. 6

Verfügung der Gebühren und deren Erlass

¹Die zuständigen Abteilungsleitungen können die Gebühren im Rahmen dieser Verordnung verfügen.

²Für den Erlass von Gebühren nach Art. 5 Abs. 1 des Gebührenreglementes bis Fr. 200.00 im Einzelfall entscheiden die Abteilungsleitungen. Für den Erlass von darüberliegenden Gebühren sowie für Beiträge nach Art. 5 Abs. 2 des Gebührenreglementes ist der Gemeinderat zuständig.

Art. 7

Fälligkeit und Zahlungsfrist

¹Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

²Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Art. 8

Säumnis

¹Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige.

²Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 9

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt rückwirkend per 01. März 2019 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften, insbesondere die Verordnung zum Gebührenreglement vom 19. Juni 2006 aufgehoben.

Art. 9a

Inkrafttreten Teilrevision vom 22. Juli 2019

Der revidierte Anhang 7, Ziffer 7.1.2, der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. August 2019 in Kraft.

Art. 9b

Inkrafttreten Teilrevisionen vom 25. November 2019, 09. Dezember 2019 und 16. Dezember 2019 Die revidierten Anhänge 6, 8, 10 und 11 der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Januar 2020 in Kraft.

Art. 9c

Inkrafttreten Teilrevision vom 03. Februar 2020

Der revidierte Anhang 12 der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. März 2020 in Kraft.

Art. 9d

Inkrafttreten Teilrevision vom 14. April 2020

Der revidierte Anhang 8 der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Mai 2020 in Kraft.

Art. 9e

Inkrafttreten Teilrevision vom 17. August 2020

Der neue Anhang 14 (Gebühren Bereich Sozialwesen, Betreuungsgutscheine) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Art. 9f

Inkrafttreten Teilrevision vom 22. November 2021

Der revidierte Anhang 2 (Gebühren Präsidialabteilung: Einbürgerungsverfahren, Erbrecht / letztwillige Verfügungen) und der neue Anhang 15 (Kurtaxen) der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Januar 2022 in Kraft.

Art. 9g

Inkrafttreten Teilrevision vom 17. Januar 2022

Der revidierte Anhang 3 (Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste, Hundetaxe) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft.

Art. 9h

Inkrafttreten Teilrevision vom 28. Februar 2022

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalmuseum Chüechlihus) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. April 2022 in Kraft.

Art. 9i

Inkrafttreten Teilrevision vom 07. Juni 2022

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalbibliothek) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. August 2022 in Kraft.

Art. 9j

Inkrafttreten Teilrevision vom 05. Dezember 2022

Der revidierte Anhang 5 (Gebühren Bereich Umwelt, Klärschlammannahme und Pauschale Versand Kehrichtmarken) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Februar 2023 in Kraft.

Art. 9k

Inkrafttreten Teilrevision vom 13. Februar 2023

Der revidierte Anhang 5 (Gebühren Bereich Friedhof) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt gleichzeitig mit der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 13. März 2023, d.h. per 01. Mai 2023, in Kraft.

Art. 91

Inkrafttreten Teilrevision vom 31. Juli 2023

Der revidierte Anhang 6 (Gebühren Bereich Hallen- und Freibad) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Oktober 2023 in Kraft.

Art. 9m

Inkrafttreten Teilrevision vom 20. November 2023

Der revidierte Anhang 8 (Gebühren Bereich Öffentliche Sicherheit, Ortspolizei und ruhender Verkehr) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Langnau i. E., den 04. März 2019

Im Namen des Gemeinderates

Walter Sutter Gemeindepräsident Samuel Buri Gemeindeschreiber

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 15

	Seite
Anhang 1: Allgemeine Gebühren - Allgemeine Gebühren	8
Anhang 2: Gebühren Präsidialabteilung - Einbürgerungsverfahren - Letztwillige Verfügungen / Aufbewahrung	9
 Letztwillige Verfügungen im Todesfall / Erbrecht Anhang 3: Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste Inkassomassnahmen Übrige Mahngebühren Hundetaxe 	12
 Amtliche Bewertung Auskunft über Steuerfaktoren Adressauskünfte Weitere Dienstleistungen SBB Tageskarte Gemeinde Fundbüro 	
Anhang 4: Gebühren Bauverwaltung - Voranfragen - Baugesuche - Veröffentlichung - Mehraufwand - Reduktionen - Nebenbewilligungen der Bauverwaltung - Einsprachen - Projektänderungen - Vorzeitiger Baubeginn - Verlängerung der Baubewilligung - Baukontrollen und Abnahmen - Besondere Gesuche - Baupolizei - Planung - Verschiedene Gebühren	14
 Anhang 5: Gebühren Bereich Umwelt Einmalige und wiederkehrende Gebühren Wasser Einmalige (Anschlussgebühren) und wiederkehrende Gebühren Abwasser Mietgebühr Zähler Klärschlammanlieferungen durch Dritte Laboranalysen ARA für Dritte, Analyseaufwand Verbrauchsgebühr Kehricht Grundgebühr Kehricht Abdankungshalle Bestattungen Bepflanzungsmöglichkeiten Gräber 	17

Anhang 6: Gebühren Bereich SportanlagenHallen- und Freibad, MinigolfanlageSchul- und Sportanlagen	23
Anhang 7: Gebühren Bereich Verkehr - Verkehr	26
Anhang 8: Gebühren Öffentliche Sicherheit - Ortspolizei - Ruhender Verkehr - Gewerbe, Gastgewerbe, Markt - Gesundheit	27
Anhang 9: Gebühren Bereich Feuerwehr - Feuerwehr	31
 Anhang 10: Gebühren Bereich Quartieramt und Zivilschutz Quartieramt: Einquartierungen (Übernachtungen) Quartieramt: Räumlichkeiten (ohne Übernachtungen) Quartieramt: Material Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Personal Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Unterstützungsmaterial, Gerätschaften, Fahrzeuge 	33
Anhang 11: aufgehoben	
 Anhang 12: Gebühren Bereich Kultur Hallenmiete Kupferschmiede Kupferschmiede: Miete zusätzlicher Infrastruktur Kupferschmiede: Miete von Mobiliar ausserhalb Hallenmiete Regionalbibliothek Regionalmuseum 	39
Anhang 13: Gebühren Bereich SchulwesenVermietung SchulbusDuplikate Zeugnisse / Beurteilungsbericht	44
Anhang 14: Gebühren Bereich Sozialwesen - Betreuungsgutscheine	45
Anhang 15: Kurtaxen - Kurtaxen	46

Anhang 1

Allgemeine Gebühren

1.1	Allgemeine Gebühren		
1.1.1	Einsichtnahme in Archivakten	Gebührenfrei	
1.1.2	Nachschlagungen im Gemeindearchiv, in Plänen, Verzeichnissen, Registern, Rödel etc.	Aufwandgebühr 1 – 3	
1.1.3	Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr 3	
1.1.4	Bescheinigungen, Zeugnisse und Empfehlungen (soweit nicht in den Gebührentarifen der einzelnen Abteilungen geregelt)	Fr. 30.00	
1.1.5	Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen jeder Art auf Ersuchen hin	Aufwandgebühr 1 – 3	
1.1.6	Kopien (wenn nicht in anderer Verrichtung inbegriffen oder besonders geregelt): - A3, pro Seite - A4, pro Seite - A3 farbig, pro Seite - A4 farbig, pro Seite	Fr. 1.00 Fr. 0.50 Fr. 3.00 Fr. 2.00	
1.1.7	Abgabe von Drucksachen, wenn nicht anders geregelt	Gebührenfrei	
1.1.8	Besondere in den Anhängen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin	Aufwandgebühr 1 – 3	

Anhang 28)

Gebühren Präsidialabteilung

2.1	Einbürgerungsverfahren		
2.1.1	Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer:		
	 Einbürgerung / Abweisung minderjährige* Einzelperson Einbürgerung / Abweisung volljährige* Einzelperson mit 	Fr.	575.00
	oder ohne minderjährige* Kinder	Fr. 2	2'000.00
	- Einbürgerung / Abweisung Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder	Fr. 2	2'500.00
	*Massgebend ist das Datum der Gesucheinreichung bei der Gemeinde.		
	Die Einbürgerungsgebühr wird bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts festgesetzt. Die Weiterleitung der Einbürgerungsakten an den Kanton erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Einbürgerungsgebühr.		
2.1.2	Einbürgerungsgebühren Schweizer Bürgerinnen und Bür-		
	 ger: Einbürgerung Berner Bürger/in (alle Personen besitzen bereits ein bernisches Gemeindebürgerrecht), Einzelpersonen oder Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder, je Gesuch Einbürgerung Schweizer Bürger/in (mindestens eine Person besitzt ein ausserkantonales Gemeindebürgerrecht), Einzelperson oder Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder, je Gesuch 	Fr.	500.00
	*Massgebend ist das Datum der Gesucheinreichung bei der Gemeinde.	11.	300.00
	Die Einbürgerungsgebühr wird bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts festgesetzt. Die Weiterleitung der Einbürgerungsakten an den Kanton erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Einbürgerungsgebühr.		
2.1.2a	Rückzug des Einbürgerungsgesuches vor dem Entscheid des Gemeinderates:		
	- Vor dem Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss	Fr.	100.00
	- Nach dem Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss	Fr.	300.00
2.1.3	Sistierung oder Trennung des Einbürgerungsgesuches	Gebührenfrei	
2.1.4	Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintre-	Fr.	240.00
2.1.5	ten auf das Einbürgerungsgesuch Sprachstandanalyse pro Person (wird durch externe Or-	Fr.	250.00
	ganisation durchgeführt und verrechnet), maximal		_00.00
2.1.6	Einbürgerungskurs pro Person (wird durch externe Organisation durchgeführt und verrechnet), maximal	Fr.	390.00
2.1.7	Einbürgerungstest pro Person (wird durch externe Organisation durchgeführt und verrechnet), maximal	Fr.	390.00

⁸⁾ Teilrevision vom 22. November 2021

2.2	Letztwillige Verfügungen / Aufbewahrung		
2.2.1	Entgegennahme und Aufbewahrung letztwillige Verfügung oder Erbvertrag, mit Empfangsschein	Fr.	40.00
2.2.2	Austausch oder Ergänzung letztwillige Verfügung oder Erbvertrag	Fr.	10.00
2.2.3	Herausgabe letztwillige Verfügung oder Erbvertrag: - bei Abholung - bei Versand, inkl. Porto (Inland)	Gebührenfrei Fr.	50.00
2.2.4	Registrierung der bei der Notarin oder beim Notar bzw. bei der Bank hinterlegten letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages	Gebührenfrei	
2.2.5	Todesfallmeldung an Notar/in, wenn die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages durch sie/ihn bei der Gemeinde registriert worden ist	Gebührenfrei	
2.2.6	Wegzugsmeldung an neue Wohngemeinde, wenn die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages durch einen Notar/eine Notarin bzw. eine Bank bei der Gemeinde Langnau registriert worden ist	Gebührenfrei	

2.3	Letztwillige Verfügungen im Todesfall / Erbrecht		
2.3.1	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung inkl. Eröffnungs-		
	zeugnis und Versandzeugnis:		
	Crundachühr	Fr.	100.00
	GrundgebührPro Person, an die das Testament oder ein Auszug da-	F1.	100.00
	raus zu eröffnen ist	Fr.	25.00
2.3.2	Eröffnung jeder weiteren letztwilligen Verfügung inkl. Er-	Fr.	50.00
2.0.2	öffnungszeugnis, wenn von derselben Person mehrere		00.00
	letztwillige Verfügungen zu eröffnen sind		
2.3.3	Einholen von Familienscheinen, pro Bestellung	Fr.	25.00
2.3.4	Nachforschungen nach den Erben und besondere Auf-	Aufwandg	ebühr 3
	wendungen		
2.3.5	Kopien letztwillige Verfügung (mit aufgedrucktem und un-	Fr.	4.00
	terzeichnetem Eröffnungszeugnis), pro Seite		
2.3.6	Auszug oder Abschriften aus letztwilliger Verfügung:	l _	
	- Pro kopierte Seite	Fr.	4.00
	- Bei Abschriften	Aufwandg	
2.3.7	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung an Notar/in über-	Fr.	30.00
0.0.0	tragen	A f a . a . a . a	ah Ohm O
2.3.8	Koordination Eröffnung von mehreren Testamenten	Aufwandg	ebunr 3
	und/oder Erbverträgen durch Notar/in, sofern sie bei verschiedenen Notaren aufbewahrt werden bzw. eingeliefert		
	worden sind		
2.3.9	Bescheinigung, dass kein Testament zur Eröffnung einge-	Fr.	30.00
2.0.0	reicht wurde		30.00
2.3.10	Bescheinigung, dass keine Einsprachen eingegangen	Fr.	30.00
	sind		
2.3.11	Willensvollstreckerzeugnis	Fr.	40.00
2.3.12	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB (Anerkennung	Fr.	50.00
	der Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage und der		
	Erbschaftsklage, wenn Berechtigung nicht bestritten wird)		

2.3.13	Anordnen Erbschaftsinventar (inkl. Anhörung)	Fr.	100.00
2.3.14	Verzicht auf Erbschaftsinventar	Fr.	50.00
2.3.15	Anordnung Erbschaftsverwaltung	Fr.	50.00
2.3.16	Erbrechtliche Publikation, zuzüglich effektive Inserate-	Fr.	40.00
	Kosten		
2.3.17	Kosten für Inserate, Versandspesen, Telefone, Rechnun-	Selbstkosten	
	gen für Familienscheine		
2.3.18	Besondere Aufwendungen und Mehrleistungen, die den	Aufwandgebü	ihr 1-3
	üblichen Aufwand übersteigen		

Anhang 39)

Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste

3.1	Inkassomassnahmen			
3.1.1	1. Mahnung	Fr.	0.00	
3.1.2	2. Mahnung	Fr.	20.00	
3.1.3	3. Mahnung und Verfügung	Fr.	40.00	
3.1.4	Betreibungskosten	Aufwandge	Aufwandgebühr	
3.1.5	Verzugszins	Ansatz kar	Ansatz kantonale	
		Steuerverv	Steuerverwaltung,	
		mindesten	mindestens 5 %	
		(Art. 104 C)R)	

3.2	Übrige Mahngebühren (ausserhalb Inkasso, z.B. bei Ausbleiben der Anmeldung bei Einzug in die Gemein- de)		
3.2.1	1. Mahnung	Fr.	0.00
3.2.2	2. Mahnung	Fr.	20.00
3.2.3	Jede weitere Mahnung zusätzlich	Fr.	20.00

3.3	Hundetaxe		
3.3.1	Hundetaxe pro Hund und Jahr	Fr.	70.00
3.3.2	Busse bei Widerhandlungen	Fr.	200.00

3.4	Amtliche Bewertung	
3.4.1	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Kosten pro Kopie
3.4.2	Grundstückprotokoll (Fotokopie)	Kosten pro Kopie
3.4.3	Grundstückblatt (Fotokopie)	Kosten pro Kopie
3.4.4	Eigenmietwertblatt	Kosten pro Kopie

3.5	Auskunft über Steuerfaktoren an Behörden und Organisationen mit öffentlichem Auftrag (gemäss Art. 153 Abs. 2 Bst. c StG)	
3.5.1	 Kantonale und ausserkantonale Spitex-Organisationen Kantonale und ausserkantonale Sozialdienste Eigene Einwohnerdienste (gemäss gesetzlichen Aufgaben) Polizei (gemäss gesetzlicher Aufgabenerfüllung) Bund, Kantone und Gemeinden betreffend Inkasso von öffentlich-rechtlichen Forderungen 	Gebührenfrei

3.6	Auskunft über Steuerfaktoren aufgrund wirtschaftli- chen Interesses (gemäss Art. 164 Abs. 3 StG)		
3.6.1	- Kindertagesstätten / Tagesfamilien	Gebührenfrei	
	- Tagesschulen		
	- Musikschulen		
3.6.2	- Liegenschaftsverwaltungen	Fr.	10.00
	- Banken / Kreditinstitute		
	- Leasinggesellschaften		
	- Vermieter		
	- Versicherungen		
	- Inkassobüros		
	- Schuldenberatung		

⁹⁾ Teilrevision vom 17. Januar 2022

3.7	Auskunft über Steuerfaktoren mit schriftlicher Einwilligung (gemäss Art. 153 Abs. 2 Bst. a StG)		
3.7.1	Dritte wie z.B. Treuhandbüros, Notare, Banken, usw.	Fr.	10.00

3.8	Adressauskünfte			
3.8.1	Adressauskunft	Fr. 10.00		
3.8.2	Adressenbezug / Listenauskünfte / Etiketten / Adressie-	Aufwandgebühr 1 – 3		
	rungen	bzw. Beschluss Ge-		
		meinderat		

3.9	Weitere Dienstleistungen			
3.9.1	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassungen und Aufenthalt von Schweizern	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)		
3.9.2	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisa- chen (BSG 122.26)		
3.9.3	Wohnsitzbescheinigung für ausländische Staatsangehörige	Fr. 20	0.00	
3.9.4	Kontrolle Gesuch für einen Führer- oder Lernfahrausweis - Kategorien F, G und M - Übrige Kategorien	Gebührenfrei Fr. 10	0.00	
3.9.5	Kontrolle Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises	Fr. 10	0.00	
3.9.6	Bestätigung der Echtheit einer Ausweiskopie (inkl. Kopie, Stempel und Unterschrift), pro Seite	Fr. 2	2.00	
3.9.7	Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Kauf eines GA Familia oder GA Duo Partner	Fr. 10	0.00	
3.9.8	Lebensbescheinigung	Fr. 10	0.00	
3.9.9	Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	Gebührenfrei		

3.10	SBB Tageskarte Gemeinde		
3.10.1	Tageskarte	Fr.	45.00
3.10.2	Tageskarte, bei Reservation am Gültigkeitstag	Fr.	27.00

3.11	Fundbüro		
3.11.1	Herausgabe von Fundgegenständen an Eigentümer	Fr.	10.00
3.11.2	Weiterleiten Finderlohn an Finder/in, in der Regel 10 %	Gebührenfrei	
	des Wertes des Fundgegenstands		

Anhang 4

Gebühren Bauverwaltung

4.1	Voranfragen		
4.1.1	Behandlung von Voranfragen (Gebühr wird bei Einrei-	Fr.	50.00
	chung eines Baugesuches zurückerstattet)	bis	500.00

4.2	Baugesuche					
4.2.1	Grundgebühr für kleine, ordentliche und suche.	d ger	nerelle Bauge-			
	Die Grundgebühr deckt den Aufwand fü die formelle und materielle Prüfung sow gung des Bauentscheides inkl. sämtlich den Sekretariatsarbeiten	ie di	ie Ausferti-			
	- 6.00 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	50'000.00	Mind.	Fr.	200.00
	- 4.00 % bis zu einer Bausumme von	Fr.	100'000.00	Mind.	Fr.	300.00
	- 2.80 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	250'000.00	Mind.	Fr.	400.00
	- 1.90 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	500'000.00	Mind.	Fr.	700.00
	- 1.70 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	750'000.00	Mind.	Fr.	950.00
	- 1.60 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	1'000'000.00	Mind.	Fr.	1'275.00
	- 0.90 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	2'500'000.00	Mind.	Fr.	1'600.00
	- 0.80 ‰ bis zu einer Bausumme von	Fr.	5'000'000.00	Mind.	Fr.	2'250.00
	- 0.75 ‰ ab einer Bausumme von	Fr.	5'000'001.00	Mind.	Fr.	4'000.00
4.2.2	Zuschlag Behandlung Baukommission,	je S	itzung	Fr.		100.00
			-	bis		500.00
4.2.3	Bericht an zuständige Baubewilligungst	ehö	rde	Fr.		50.00
				bis		300.00
4.2.4	Einholen von Amts-, Fach- und Mitberic	hten	ı, je Bericht	Fr.		40.00
			-	bis		100.00
4.2.5	Verrechnen der Kosten der verschieder	nen /	Amtsstellen	Selbst	koste	n

4.3	Veröffentlichung		
4.3.1	Aufwand je Publikation	Fr.	50.00
4.3.2	Anschreiben der Anstösser, je Brief	Fr.	40.00

4.4	Mehraufwand		
4.4.1	Zuschlag für die Bearbeitung von Ausnahmegesuchen, je	Fr.	60.00
	Ausnahme	bis	150.00
4.4.2	Rückweisung des Gesuches zur Verbesserung	Fr.	50.00
		bis	200.00
4.4.3	Verfahrensprogramm	Fr.	50.00
		bis	200.00
4.4.4	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Augenscheine, Verhandlungen, etc.	Aufwandgebühr	

4.5	Reduktionen			
4.5.1	Bei Vereinfachung des Verfahrens (z.B. mehrere gleiche	Höchstens 50 % der		
	Bauten) um	Grundgebühr		
4.5.2	Wird die Baubewilligung als generelle Baubewilligung er-	Höchstens 50 % der		
	teilt, reduziert sich die Grundgebühr um	Grundgebühr		
4.5.3	Bei Zuständigkeit des Regierungsstatthalters um	50 % der Grundge-		
		bühr		
4.5.4	Im Falle eines Bauabschlages um	Höchstens 25 % der		
		Grundgebühr		
4.5.5	Bei Rückzug eines Baugesuches (je nach Stand des	Höchstens 50 % der		
	Baubewilligungsverfahrens) um	Grundgebühr		

4.6	Nebenbewilligungen der Bauverwaltung		
4.6.1	Brandschutzvorschriften	Fr.	100.00
		bis	400.00
4.6.2	Gewässerschutzbewilligung	Gemäss	kantonalem
		Tarif	
4.6.3	Wasseranschlussbewilligung	Fr.	50.00
		bis	100.00
4.6.4	Aufbruchbewilligung für Grabarbeiten auf öffentlichem	Fr.	50.00
	Terrain	bis	100.00
4.6.5	Kontrolle energietechnischer Massnahmennachweis	Fr.	50.00
		bis	100.00

4.7	Einsprachen		
4.7.1	Bearbeitungsgebühr Einspracheorientierung	Fr.	30.00
4.7.2	Einladung zur Einigungsverhandlung, je Brief	Fr.	30.00
4.7.3	Einigungsverhandlung inkl. Protokoll	Aufwandgebühr	

4.8	Projektänderungen	
4.8.1	Behandlungsgebühr während des Baubewilligungsverfah-	Bis 50 % der Grund-
	rens und nach erteilter Baubewilligung	gebühr gemäss Zif-
		fer 4.2.1, mindestens
		Fr. 50.00

4.9	Vorzeitiger Baubeginn	
4.9.1	Behandlungsgebühr	10 % der Grundge-
		bühr gemäss Zif-
		fer 4.2.1, mindestens
		Fr. 40.00

4.10	Verlängerung der Baubewilligung	
4.10.1	Grundgebühr	10 % der Grundge-
		bühr gemäss Zif-
		fer 4.2.1, mindestens
		Fr. 50.00

4.11	Baukontrollen und Abnahmen		
4.11.1	Pro Kontrolle und Abnahme (inkl. Schnurgerüst durch die	Fr.	100.00
	Gemeinde und Schutzraum)		
4.11.2	Schnurgerüstabnahme durch den Geometer	Selbstkosten	

4.12	Besondere Gesuche		
4.12.1	Auflage von Grundwasserkonzessionsgesuchen, Bearbei-	Fr.	50.00
	tungsgebühr Gemeinde je Publikation	bis	200.00
4.12.2	Auflage von Erdwärmekonzessionsgesuchen, Bearbei-	Fr.	50.00
	tungsgebühr Gemeinde je Publikation	bis	200.00
4.12.3	Umweltverträglichkeitsprüfung, Bearbeitungsgebühr Ge-	Aufwandgebühr	
	meinde je Publikation		
4.12.4	Aussergewöhnliche Bauvorhaben: Aufwendungen im	Aufwandgeb	ühr
	Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht		
	unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen, wie bei-		
	spielsweise Militär-, Eisenbahn-, Starkstromgesetzge-		
	bung, usw.		

4.13	Baupolizei		
4.13.1	Baueinstellungs-, Wiederherstellungs-, Folge- und übrige Verfügungen	Fr. bis	200.00 2'000.00
	Gebühr für Verfügungen der Gemeindepolizeibehörde bei Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auf- lagen, bei der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, im Bereich Umweltschutz sowie bei behördli- chen Anordnungen		
4.13.2	Werden Verfügungen und Anweisungen der Baupolizei- behörde nicht beachtet, kann für daraus entstehende zu- sätzliche Aufwendungen der Verwaltung die Gebühr er- höht werden	bis	100 %

4.14	Planung	
4.14.1	Abänderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureg-	Aufwandgebühr
	lement, Zonenplan), ausgelöst durch ein Vorhaben Dritter	-
4.14.2	Erarbeitung oder Abänderung einer Überbauungsord- nung, ausgelöst durch ein Vorhaben Dritter	Aufwandgebühr

4.15	Verschiedene Gebühren		
4.15.1	Leihweise Ausgabe von Baugesuchs- oder Planungsak-		
	ten an Eigentümer oder Projektverfasser:		
		_	
	- Grundgebühr je Gesuch	Fr.	30.00
		bis	150.00
	- Depotgebühr je Gesuch	Fr.	50.00
4.15.2	Gebäudenummerierung inkl. Nummernschild	Fr.	50.00
		bis	100.00
4.15.3	Stundenlohnansätze für Werkhofpersonal, Inventar und	Gemäss jährli	ch fest-
	Geräte für Dienstleistungen an Dritte	zusetzendem	Ver-
		rechnungstari	f der
		Bauverwaltun	g, je-
		doch maximal	
		des Schweize	rischen
		Baumeisterve	rban-
		des SBV Sektion Oberaargau / Emme	
		tal	
4.15.4	Abgabe von Zonenplan	Fr.	35.00
4.15.5	Nachführung des Vermessungswerkes	Selbstkosten	
4.15.6	Provisorischer Eintrag in amtliches Vermessungswerk	Selbstkosten	

Anhang 5¹²⁾ 13)

Gebühren Bereich Umwelt

Wasser

5.1	Einmalige Gebühren	Exkl. MwSt.	
5.1.1	Anschlussgebühren		
	- Je Belastungswert (BW)	Fr.	75.00
	Mindestens pro Gebäude	Fr.	1'000.00
5.1.2	Löschgebühren je m³ umbauten Raum (uR)		
	- Für die ersten 1'000 m³ uR	Fr.	2.00
	- Für die weiteren 2'000 m³ uR	Fr.	0.50
	- Für jeden weiteren m³ uR	Fr.	0.25

5.2	Wiederkehrende Gebühren	Exkl. MwSt.	
5.2.1	Grundgebühr		
	- Je Belastungswert (BW)	Fr.	4.50
5.2.2	Verbrauchsgebühr		
	- Je bezogenen m³ Wasser	Fr.	0.75

5.3	Mietgebühr Zähler (für zusätzliche Zähler)	Exkl. MwSt.	
5.3.1	Zählergrösse ¾"	Fr.	25.00
5.3.2	Zählergrösse 1"	Fr.	30.00
5.3.3	Zählergrösse 1 ¼"	Fr.	35.00
5.3.4	Zählergrösse 1 ½"	Fr.	53.00
5.3.5	Zählergrösse 2"	Fr.	98.00
5.3.6	Zählergrösse 2 ½"	Fr.	122.00

Abwasser

5.4	Anschlussgebühren (einmalige Gebühren)	Exkl. MwSt.	
5.4.1	Schmutzwasser		
	- Je Belastungswert (BW)	Fr.	30.00
	Mindestens pro Gebäude	Fr.	600.00
5.4.2	Regenabwasser		
	- Bis 50 m ²	Fr.	40.00
	- 51 bis 150 m ²	Fr.	80.00
	- 151 bis 250 m ²	Fr.	160.00
	- 251 bis 500 m ²	Fr.	200.00
	- Ab 501 m ² , je m ²	Fr.	0.80
5.4.3	Reinabwasser		
	- Bei Ableitung in Abwasserreinigungsanlage via Kanali-		
	sation, je Belastungswert (BW)	Fr.	30.00
	- Bei Ableitung in Vorfluter via Kanalisation, je Belas-		
	tungswert (BW)	Fr.	15.00

¹²⁾ Teilrevision vom 05. Dezember 2022 ¹³⁾ Teilrevision vom 13. Februar 2023

5.5	Wiederkehrende Gebühren	Exkl. MwSt.	
5.5.1	Grundgebühr		
	- Je Belastungswert (BW)	Fr.	4.20
5.5.2	Regenabwasser		
	- Bis 50 m ²	Fr.	40.00
	- 51 bis 150 m ²	Fr.	80.00
	- 151 bis 250 m ²	Fr.	160.00
	- 251 bis 500 m ²	Fr.	200.00
	- Ab 501 m ² , je m ²	Fr.	0.80
5.5.3	Schmutzabwasser		
	- Je m³ verbrauchten Wassers oder gemessenen Ab-		
	wasseranfalls	Fr.	1.20
5.5.4	Reinabwasser		
	- Bei Ableitung in Abwasserreinigungsanlage via Kanali-		
	sation, pro m ³ Jahreswassermenge	Fr.	0.10
	- Bei Ableitung in Vorfluter via Kanalisation, pro m³ Jah-		
	reswassermenge	Fr.	0.05
5.5.5	Zählermiete für nicht an die Wasserversorgung ange-	Zählermietgebühr	
	schlossene Liegenschaften	gemäss Ziffer 5.3	

Klärschlammannahme

5.6	Klärschlammanlieferungen durch Dritte	Exkl. MwSt.
5.6.1	Kategorie 1 – Abwasser, wie es auch in die Kanalisation zur ARA fliesst (häuslich), pro m³	Fr. 15.00, Mindestan- nahmepreis Fr. 60.00
5.6.2	Kategorie 2 – Konzentriertes Abwasser: Chemie-Toiletten (Bautoiletten), Schlamm aus Abwasser-Pumpwerken und Kleinkläranlagen, pro m³	Fr. 60.00, Mindestan- nahmepreis Fr. 60.00
5.6.3	Kategorie 3 – Abwasser und Schlämme aus Nahrungsmittelbetrieben, Fettabscheider aus Restaurants und Metzgereien, Flotate, Presssäfte aus der Speiseabfallverwertung, Milchprodukte	Für Daueranlieferungen werden Verträge ausgehandelt
5.6.4	Kategorie 4 – Sonderannahmen jeglicher Art: Frisch- und Klärschlamm von anderen ARA, Abwasser aus Gewerbe und Industrie	Für Daueranlieferun- gen werden Verträge ausgehandelt

Laboranalysen ARA für Dritte

5.7	Verrechneter Analyse	enaufwand	Exkl. MwS	St.
5.7.1	1 Parameter	0.5 Std.		
	2 Parameter	0.75 Std.		
	3 Parameter	1.0 Std.		
	4 Parameter	1.25 Std.		
	5 Parameter	1.5 Std.		
	6 Parameter	1.75 Std.		
	7 Parameter	2.0 Std.		
	8 Parameter	2.25 Std.		
	9 Parameter	2.5 Std.		
	10 Parameter	2.75 Std.		
	Pro analysiertem Para		Fr.	10.00
	Arbeitsaufwand pro St	unde	Fr.	80.00

Kehricht

5.8	Verbrauchsgebühren Kehricht	Inkl. MwSt.
5.8.1	Sackgebühren 17-Liter Fr. 0.60 bis 1.20	
	Zurzeit	Fr. 1.00
5.8.2	Sackgebühren 35-Liter Fr. 1.00 bis 2.00	
	Zurzeit	Fr. 1.90
5.8.3	Sackgebühren 60-Liter Fr. 1.65 bis 3.30	
	Zurzeit	Fr. 3.20
5.8.4	Sackgebühren 110-Liter Fr. 2.90 bis 5.80	
	Zurzeit	Fr. 5.80
5.8.5	Sperrgutmarken bis max. 30 kg Fr. 4.00 bis 8.00	
	Zurzeit	Fr. 7.80
5.8.6	Containermarken 240-Liter Fr. 10.00 bis 20.00	
	Zurzeit	Fr. 17.00
5.8.7	Containermarken 360-Liter Fr. 13.00 bis 26.00	
	Zurzeit	Fr. 22.00
5.8.8	Containermarken 600-Liter Fr. 22.00 bis 44.00	
	Zurzeit	Fr. 36.00
5.8.9	Containermarken 800-Liter Fr. 29.00 bis 58.00	
	Zurzeit	Fr. 48.00
5.8.10	Pauschale für Postversand von Kehrichtmarken	Fr. 4.00

5.9	Grundgebühren Kehricht	Exkl. MwSt.	
5.9.1	Pro Wohnung bis 3 ½ Zimmer Fr. 10.00 bis 50.00		
	Zurzeit	Fr.	43.00
5.9.2	Pro Wohnung 4 Zimmer und grösser Fr.20.00 bis 80.00		
	Zurzeit	Fr.	65.00
5.9.3	Pro kleines Gewerbe / Dienstleistung	Fr.	43.00
5.9.4	Pro grosses Gewerbe / Dienstleistung	Fr.	65.00

Friedhof

5.10	Abdankungshalle		Exkl	l. MwSt.
5.10.1	Anlass in Abdankungshalle	Einheimische	Fr.	200.00
	-	Auswärtige	Fr.	400.00
5.10.2	Aufbahrung pro Tag	Einheimische	Fr.	25.00
		Auswärtige	Fr.	50.00

5.11	Bestattungen		Exkl. MwSt.
5.11.1	<u>Erdbestattungen</u>		
	- Bestattung	Einheimische Auswärtige	Fr. 820.00 Fr. 3'280.00
	- Bestattung im Kindergrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	- Erste Bestattung im Familiengrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 2'000.00 Fr. 4'000.00
	- Bestattung im Sarggrab für Angehörige des Islam	Einheimische Auswärtige	Fr. 820.00 Fr. 3'280.00

			T
	- Holzkreuz inkl. Beschriftung		Fr. 100.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 3'200.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber für 40 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 3'000.00 Fr. 6'000.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber Verlängerung, pro Jahr	Einheimische Auswärtige	Fr. 75.00 Fr. 150.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	 Grundpflegegebühr für Kindergräber, Verlängerung um 10 Jahre 	Einheimische Auswärtige	Fr. 160.00 Fr. 640.00
	- Grabschmuck Bestattung		Fr. 160.00
5.11.2	Urnenbeisetzung (Urnengrab, Urnennisch	<u>ie</u>)	
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 180.00 Fr. 720.00
	- Beisetzung im Kindergrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 180.00 Fr. 720.00
	- Erste Beisetzung im Familiengrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 1'600.00
	- Holzkreuz inkl. Beschriftung		Fr. 100.00
	- Beisetzung in bestehendem Grab	Einheimische Auswärtige	Fr. 90.00 Fr. 360.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 3'200.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber für 40 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 2'000.00 Fr. 4'000.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber Verlängerung um 10 Jahre	Einheimische Auswärtige	Fr. 500.00 Fr. 1'000.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	 Grundpflegegebühr für Kindergräber, Verlängerung um 10 Jahre 	Einheimische Auswärtige	Fr. 160.00 Fr. 640.00
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr. 80.00

5.11.2a	<u>Urnenplattengrab</u>			
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. Fr.	400.00 1'600.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. Fr.	600.00 2'400.00
	- Gravur Grabplatte		nach Aufv	•
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr.	80.00
5.11.3	<u>Gemeinschaftsgrab</u>			
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. Fr.	90.00 650.00
	- Namensschild Gemeinschaftsgrab		Fr.	150.00
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr.	80.00
5.11.4	<u>Engelsgrab</u>			
	- Bestattung	Einheimische Auswärtige	Fr. Fr.	90.00 360.00

5.12	Anpflanzungsmöglichkeiten Sarggräbe	er	Exkl. MwSt.
5.12.1	Variante 1	für 1 Jahr	Fr. 120.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre	Fr. 3'000.00
5.12.2	Variante 2	für 1 Jahr	Fr. 140.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre	Fr. 3'500.00
5.12.3	Variante 3	für 1 Jahr	Fr. 170.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre	Fr. 4'250.00

5.12a	Anpflanzungsmöglichkeiten Familien-Sarggräber		Exkl. MwSt.
5.12a.1	Variante 1	für 1 Jahr	Fr. 250.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 10'000.00
5.12a.2	Variante 2	für 1 Jahr	Fr. 350.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 14'000.00
5.12a.3	Variante 3	für 1 Jahr	Fr. 460.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 18'400.00
	Bei Verlängerungen gelangt jeweils der Tarif für ein Jahr, multipli-		
	ziert mit der Anzahl Verlängerungsjahre	zur Anwendung.	

5.13	Anpflanzung Urnengräber / Urn	enkistli	Exkl. MwSt.
5.13.1	Anpflanzung Urnengrab	für 1 Jahr	Fr. 130.00
	(siehe Nr. 5.15.2)	für 25 Jahre	Fr. 3'250.00
5.13.2	Anpflanzung Urnenkistli	für 1 Jahr	Fr. 140.00
	(siehe Nr. 5.15.3)	für 25 Jahre	Fr. 3'500.00
	Bei alter Urnenmauer, Nischen Nr		

5.13a	Anpflanzungsmöglichkeiten Familien-l	Jrnengräber	Exkl. MwSt.
5.13a.1	Variante 1	für 1 Jahr	Fr. 180.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 7'200.00
5.13a.2	Variante 2	für 1 Jahr	Fr. 250.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 10'000.00
5.13a.3	Variante 3	für 1 Jahr	Fr. 330.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre	Fr. 13'200.00
	Bei Verlängerungen gelangt jeweils der T		
	ziert mit der Anzahl Verlängerungsjahre z	ur Anwendung.	

5.14	Anpflanzung Kindergräber		Ex	d. MwSt.
5.14.1	Variante 1	für 1 Jahr	Fr.	95.00
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre	Fr.	2'375.00
	Bei Verlängerungen gelangt jeweils der Tarif für ein Jahr, multipli-			
	ziert mit der Anzahl Verlängerungsja	ahre zur Anwendung.		

5.15	Details zu den einzelnen Varianten der Anpflanzungsmöglichkeiten					
5.15.1	Art der Anpflanzung der Sarggräber					
	- Variante 1 Einfache Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung					
	- Variante 2 Mittlere Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung					
	- Variante 3 Reichhaltige Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung					
5.15.2	Anpflanzung Urnengräber					
	Frühling- und Sommeranpflanzung Herbst Tannenzweige					
5.15.3	Anpflanzung Urnenkistli					
	Frühling- und Sommeranpflanzung Herbst Tannenzweige und Winterpflanze					

Anhang 64) 14)

Gebühren Bereich Sportanlagen

Hallen- und Freibad, Minigolf, Pit-Pat 6.1

Einzeleintritte						
	Hallenbad	Hallenbad Dienstag	Freibad	Sauna		
Erwachsene	Fr. 7.50	Fr. 8.50	Fr. 6.00	Fr. 17.00		
Ermässigte	Fr. 6.50	Fr. 7.50	Fr. 5.50	Fr. 15.00		
Kinder	Fr. 5.00	Fr. 5.50	Fr. 5.00			
Familien	Fr. 18.00	Fr. 20.00	Fr. 16.00			
Auswärtige Schulen / Gruppen (ab 10 Pers.)	Fr. 5.00 / Person	Fr. 5.00 / Person	Fr. 5.00 / Person			

Abonnemente Hallen- und Freibad						
1 Monat 6 Monate 1 Jahr Sommersaison (Mai – September) 11er-						
Erwachsene	Fr. 45.00	Fr. 210.00	Fr. 330.00	Fr. 150.00	Fr. 75.00	
Ermässigte	Fr. 40.00	Fr. 180.00	Fr. 270.00	Fr. 115.00	Fr. 65.00	
Kinder	Fr. 25.00	Fr. 105.00	Fr. 180.00	Fr. 75.00	Fr. 50.00	
Familien	Fr. 95.00	Fr. 420.00	Fr. 690.00	Fr. 300.00	Fr. 180.00	

Abonnemente Hallen- und Freibad <u>inklusive Sauna</u>						
1 Monat 6 Monate 1 Jahr Wintersaison (Oktober - April) 116					11er-Abo	
Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 350.00	Fr. 600.00	Fr. 370.00	Fr. 170.00	
Ermässigte	Fr. 65.00	Fr. 330.00	Fr. 540.00	Fr. 350.00	Fr. 150.00	

Weitere Angebote						
	Minigolf / Pit-Pat (1 Runde)	Collarium	Tagesmiete Einzelkabine	Saisonmiete Einzelkabine		
Erwachsene	Fr. 5.00 weitere Runde Fr. 2.00	Fr. 0.83 / Minute	Fr. 3.00	Fr. 40.00		
Kinder	Fr. 3.00 weitere Runde Fr. 2.00					

Bonuskarte

10 % Rabatt, übertragbar, beliebiger Betrag

Kategorien

Erwachsene – ab 16. Altersjahr Ermässigte – AHV/IV, in Ausbildung bis 25. Altersjahr (gegen Ausweis)

Kinder – zwischen dem 6. und 16. Altersjahr

Familien – 2 Erwachsene inkl. Kinder (im selben Haushalt wohnhaft)

⁴⁾ Teilrevision vom 16. Dezember 2019

¹⁴⁾ Teilrevision vom 31. Juli 2023

6.2	Schul- und Sportanlagen		
6.2.1	Benützung der Schulanlagen (z.B. Turnhallen, Aula Sekundarschule, Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus, etc.) ausserhalb der Schulzeit durch Langnauer Vereine und Organisationen	Gebührenfrei*	
	* Verrechnet werden können aber allenfalls Reinigungs- kosten und allfällige sonstige Aufwendungen.		
6.2.2	Benützung der Schulanlagen bei besonderen Anlässen (z.B. Turnieren, Konzerten, Theateraufführungen und sonstigen Veranstaltungen) durch Langnauer Vereine und Organisationen	Gebührenfrei**	
	** Verrechnet werden aber die entstandenen Reinigungs- kosten und allfällige sonstige Aufwendungen. Bei Werbe- veranstaltungen oder rein kommerziellen Veranstaltungen kann die zuständige Kommission bzw. Abteilung für Langnauer Vereine und Organisationen Gebühren ge- mäss Ziffer 6.2.3 in Rechnung stellen.		
6.2.3	Für auswärtige Benutzer oder kommerzielle Benutzung (z. B. Trainingslager, Schulungen, Meisterschaftsspiele mit Eintrittsgeld) der Schul- und Sportanlagen gelten folgende Ansätze:		
	Turnhalle pro Stunde inkl. Garderoben und Duschen		
	Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Aus-		80.00
	ziehtribünen) Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Ausziehtribünen)		60.00 40.00
	Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld		20.00
	Turnhalle pro Tag inkl. Garderoben und Duschen (pauschal)		
	Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Aus-	Fr. 5	00.00
	ziehtribünen) Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Aus-	Fr. 4	00.00
	ziehtribünen) Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld		20.00 20.00
	Benützung der Ausziehtribünen in der Sporthalle Oberfeld (einrichten(wegräumen)		
	1 Ausziehtribüne 2 Ausziehtribünen	Fr. 1	50.00 00.00
	3 Ausziehtribünen Benützung ganze Cateringbox in der Dreifachsporthalle		50.00
	pro Anlass/Event Anteil Cateringbox (ohne Geschirr, nur Ausgabestelle) pro		00.00
	Anlass/Event	Fr.	50.00

Aussenanlagen mit Garderoben und Duschen/Tag		
1 Tag	Fr.	160.00
½ Tag	Fr.	80.000
2 Stunden	Fr.	50.00
(ohne Garderoben und Duschen jeweils die Hälfte der Miete)		
Die Garderobe darf eine halbe Stunde über die Mietdauer der Sporthalle benutzt werden. Ausserordentliche Reinigungskosten (übermässige Verschmutzung durch Benutzer/Zuschauer), Verluste und Schäden sowie allfällige weitere Aufwendungen werden separat verrechnet.		
Aula Sekundarschule, pro Anlass	Fr.	300.00
Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus, pro Anlass	Fr.	100.00
- Schulzimmer	Fr.	30.00
- Schulküche, Nähzimmer, pro Benützung	Fr.	50.00

Anhang 7¹⁾

Gebühren Bereich Verkehr

7.1	Verkehr		
7.1.1	Signalisation und Markierung privater Baustellen	Aufwandgebühr und Signalmiete gemäss Ziffer 7.1.3	
7.1.2	 Inanspruchnahme von öffentlichen Strassen (inkl. Trottoir) und Wegen Pro m² und Monat mindestens pro Bewilligung Strassenaufbruchbewilligung Bewilligung dauernde bzw. regelmässige Nutzungen, pro Bewilligung 	Fr. Fr. Fr.	2.00, 25.00 100.00 200.00
7.1.3	Vermietung Absperrgitter oder Signal		
	- Grundgebühr	Fr.	10.00
	- Je Stück und Tag	Fr.	5.00

¹⁾ Teilrevision vom 22. Juli 2019

Anhang 8^{2) 6) 15)}

Gebühren Öffentliche Sicherheit

8.1	Ortspolizei		
8.1.1	Ausnahmebewilligungen gemäss Sonntagsruhegesetz	Fr.	30.00
8.1.2	Behandlung Gesuch für Handel und Aufbewahrung von	Fr.	30.00
	Feuerwerkskörpern		
8.1.3	Tierfanggebühr	Aufwandgebü	hr
8.1.4	Siegelungen:		
	- bei Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	Fr.	120.00
	- bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten	Gebührenfrei	
	15. Lebensjahr		
8.1.5	Versiegeln für Leichentransporte ins Ausland	Fr.	100.00
8.1.6	Prüfen Gesuch von Feuerwerken	Fr.	30.00
8.1.7	Erteilen übriger Ortspolizeibewilligungen	Fr.	30.00
8.1.8	Bearbeitungsgebühr je Publikation	Fr.	30.00
	zuzüglich effektive Inseratekosten		

8.2	Ruhender Verkehr	
8.2.1	Bearbeitungsgebühr für das Abschleppen und Verstellen verkehrsbehindernder Fahrzeuge, je Fahrzeug zuzüglich effektive Abschleppkosten	Fr. 50.00
8.2.2	Anbringen von Radkrallen bei Fahrzeugen ohne Kennzeichen im öffentlichen Raum inkl. Bearbeitungsgebühr	Fr. 500.00
8.2.3	Ausnahmebewilligungen Strassen mit Beschränkung	Fr. 30.00
8.2.4	Verkehrs- und Ordnungsdienst für Feste und Veranstaltungen (bei ausserordentlichen Aufwendungen)	Aufwandgebühr
8.2.5	Platzgebühr für Dauerparkieren von Fahrzeugen mit und ohne Motor auf Parkplätzen, die von der Öffentlichen Sicherheit zugewiesen werden, pro Monat	Fr. 50.00
8.2.6	Parkkarten: - Parkkarte (lautend auf Kontrollschild) - Tagesbewilligungen	Fr. 450.00 / Jahr Fr. 45.00 / Monat Fr. 25.00 / Woche Fr. 7.00 / Tag
8.2.7	aufgehoben	
8.2.8	Parkkarten für das gesamte Gemeindegebiet: - Handwerkerparkkarte für das ganze Gemeindegebiet (lautend auf den Betrieb)	Fr. 250.00 / Jahr Fr. 25.00 / Monat

²⁾ Teilrevision vom 25. November 2019
⁶⁾ Teilrevision vom 14. April 2020
¹⁵⁾ Teilrevision vom 20. November 2023

8.2.9	Parkuhren: Tarif (Die ersten 60 Minuten sind gratis).	Fr. 1.00 / 60 Min.
	Die Bewirtschaftung erfolgt werktags (Montag – Samstag) von 07.00 bis 19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit gilt freie Benützung.	
8.2.10	Vermietung von Areal-Parkplätzen (30 bis 60 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 100.00 / Tag
8.2.11	Vermietung von Areal-Parkplätzen (bis 30 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 70.00 / Tag
8.2.12	Vermietung von gedeckten Areal-Parkplätzen (bis 60 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 300.00 / Tag
8.2.13	Taxistandplatz beim Bahnhof (1 Parkfeld)	Fr. 750.00 / Jahr

8.3	Gewerbe, Gastgewerbe, Markt		
8.3.1	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen		
	eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden,		
	kommen die Gebührenansätze gemäss Ziffer 4.2 ff (Bau-		
	gesuche) zur Anwendung.		
8.3.2	Gesuch für bewilligungspflichtige Gewerbe gemäss Art. 3	Fr.	50.00*
	des Gesetzes über Handel und Gewerbe, Behandlungs-		
	bzw. Bearbeitungsgebühr		
	* bzw. gemäss kantonalem Tarif bei Zuständigkeit Regie-		
	rungsstatthalter		
8.3.3	Gesuch für bewilligungspflichtige Betriebe, Behandlungs-	Fr.	50.00
	bzw. Bearbeitungsgebühr		
8.3.4	Bewilligungserteilung für das Halten und Führen von Ta-		
	xis für drei Jahre:		
	- Halten und Führen (Betriebsbewilligung)	Fr.	200.00
	- Führen	Fr.	30.00
8.3.5	Gesuch Erteilung Betriebsbewilligung Gastgewerbebe-	Fr.	50.00
0.0.0	trieb, Bearbeitungsgebühr	_	50.00
8.3.6	Gesuch Erteilung Betriebsbewilligung für den Verkauf al-	Fr.	50.00
8.3.7	koholischer Getränke, Bearbeitungsgebühr Abnahme Ausschank- und Verkaufslokale	Fr.	50.00
8.3.8	Gesuch für Degustationen, Handel mit alkoholischen Ge-	Fr.	50.00
0.3.0	tränken, Bearbeitungsgebühr	1 1.	30.00
8.3.9	Gesuch für Einzelbewilligung für Festwirtschaften, Bear-		
0.0.0	beitungsgebühr		
	- Bis 7 Tage vor Beginn des Anlasses	Fr.	50.00
	- 0 bis 7 Tage vor Beginn des Anlasses	Fr.	70.00
8.3.10	Überzeitgesuch, Bearbeitungsgebühr	Fr.	15.00
8.3.11	Platzgebühren Markt:		
	Jahrmarkt		
	- Standtiefe bis 3 Meter pro Laufmeter	Fr.	6.00
	- Standtiefe mehr als 3 Meter pro Laufmeter	Fr.	8.00
	Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 40 % in Ab-		
	zug gebracht.		

	Maschinenmarkt		
	- Pro m² Bodenfläche	Fr.	2.20
	Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 50 % in Ab-		
	zug gebracht.		
	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		
	Wochenmarkt	_	5.00
	- Stand klein	Fr.	5.00
	- Stand gross	Fr.	10.00
8.3.12	Zuschlag für administrative Umtriebe in Fällen des unbe-	Fr.	20.00
	gründeten Fernbleibens vom Markt (Nichterscheinen auf		
	dem Markt ohne Abmeldung oder Fernbleiben ohne An-		
	gabe eines triftigen Grundes)		
8.3.13	Werbefünfliber pro Markt und Stand	Fr.	5.00
8.3.14	Vermietung Marktstand am Markt ohne Plache	Fr.	10.00
8.3.15	Stromanschluss Jahrmarkt		
	- 230 Volt	Fr.	5.00
	- 400 Volt	Fr.	10.00
8.3.16	Vermietung Marktstand (ausserhalb Marktbetrieb)		
	- ohne Plache	Fr.	30.00
	- mit Plache	Fr.	60.00
8.3.17	Platzgebühr bei kommerziellen Anlässen (z.B. Zirkusse,		
0.01.1	Unternehmen, Schaustellende, etc.), pro Platz:		
	Stromormory Serial Seri		
	Kommerzieller Anlass bis 1'000 m ²		
	- Grundgebühr	Fr.	100.00
	- Tagesgebühr	Fr.	20.00
	1 agoogosanii	' ' '	20.00
	Kommerzieller Anlass 1'001 bis 1'500 m ²		
	- Grundgebühr	Fr.	150.00
	- Tagesgebühr	Fr.	20.00
	- Tagesgebuili	' ' '	20.00
	Kommerzieller Anlass ab 1'501 m²		
	- Grundgebühr	Keine	
	- Tagesgebühr	Fr.	400.00
	- Tagesgebuili	11.	400.00
	Platzgebühr bei übrigen Anlässen, pro Platz:		
	Flatzgebuili bei übligen Alliassen, pro Flatz.		
	Alle übrigen Anlässe bis 1'500 m²		
			100.00
	- Grundgebühr	Fr.	100.00
	- Tagesgebühr	Keine	
	Allo übrigan Anlägge ab 4/504 :?		
	Alle übrigen Anlässe ab 1'501 m²		200.00
	- Grundgebühr	Fr.	200.00
	- Tagesgebühr	Keine	
	File automorphism in attraction are extend after Destrict		
	Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von		
0.0.40	50 % auf Grund- und Tagesgebühr in Abzug gebracht.	0-1 "1 (
8.3.18	Benützung Viehmarktplatz unter dem Sonnensegel für	Gebührenfre	l
	weniger als drei Stunden (Spalier, Unterschriftensamm-		
	lung, Apéro, etc.)		
	*Decombon Labeton Community		
	*Besondere Leistungen nach Aufwand / kommerzieller		
	Anlass siehe Ziffer 8.3.17		

8.3.19	Benützung Viehmarktplatz unter dem Sonnensegel für	Fr.	200.00*
	mehr als drei Stunden, pro Tag		
	Inbegriffen sind: Strom, Wasser, Kehrichtentsorgung und		
	die Benützung des Materials im Materialhaus (2 Marktstände und/oder 5 Festtisch-Garnituren). Weitere Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.		
	Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.		
	*Kommerzieller Anlass: Zuzüglich Tagesgebühr gemäss Ziffer 8.3.17 (Jahrmarkt und Wochenmarkt gelten nicht als kommerzielle Anlässe)		
8.3.20	Benützung Bühne inkl. Zelt: Mietgebühr für ein Wochenende (Freitagnachmittag bis Montagmorgen), exkl. Mon-	Fr.	200.00
	tage- und Demontagekosten. Gebühr für eine längere Benützungsdauer nach Absprache.		
	Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.		
8.3.21	Montage, Demontage und Transport Bühne inkl. Zelt durch Werkhof Bauverwaltung oder durch Mieterschaft unter Anleitung Werkhof (Offerte verlangen!)	Aufwandgeb	öühr
	unter / unclaring vverturer (energe vertaingens)		
	Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.		
8.3.22	Anschluss Stromverteilkasten Viehmarkt bei Gross- und	Fr.	100.00*
	Kleinanlässen		
	*Zuzüglich Pauschalgebühr für Stromverbrauch		

8.4	Gesundheit		
8.4.1	Pilzkontrolle, pro kg	Fr.	3.00
8.4.2	Ölfeuerungskontrolle		
	- Einstufige und zweistufige Brenner < 350 kw	Fr.	110.00
	- Brenner > 350 Kw	Fr.	175.00

Anhang 9

Gebühren Bereich Feuerwehr

9.1	Feuerwehr		
9.1.1	Fahrzeuge und Geräte (ohne Arbeitskosten Bedienungs-		
	mannschaft):		
	Zug- und Transportfahrzeuge bis 3.5 Tonnen		
	- Grundgebühr bis 1 Stunde	Fr.	100.00
	- Zusätzlich je weitere angefangene Stunde	Fr.	50.00
	Atomochutefohrenun Klainlänchfohrenun ab 2.5 Tannan		
	Atemschutzfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug ab 3.5 Tonnen bis 7.5 Tonnen		
	- Grundgebühr bis 1 Stunde	Fr.	150.00
	- Zusätzlich je weitere angefangene Stunde	Fr.	80.00
	- Zusatzlich je weitere angelangene Stunde	F1.	80.00
	Pionierfahrzeuge, Tanklöschfahrzeug, Autodrehleiter,		
	Mobiler Grosslüfter ab 7.5 Tonnen		
	- Grundgebühr bis 1 Stunde	Fr.	300.00
	- Zusätzlich je weitere angefangene Stunde	Fr.	200.00
		_	
	Bei allen Feuerwehr-Fahrzeugen zusätzlich pro km	Fr.	2.00
	Alle anderen Feuerwehrgeräte, pro Einsatz und Gerät		
	- Motorspritze	Fr.	150.00
	- Tauchpumpe	Fr.	60.00
	- Wassersauger	Fr.	80.00
	- Notstromgruppe	Fr.	150.00
	- Lüfter	Fr.	60.00
	- Scheinwerfer	Fr.	60.00
	- Anhängeleiter	Fr.	150.00
	- Rettungswinde/Seilzug	Fr.	100.00
	- Technische Rettungsgeräte	Fr.	200.00
	- Wärmebildkamera	Fr.	100.00
	Handfeuerlöscher werden nach Aufwand Drittfirma ver-		
	rechnet.		
	Bei ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr:		
	- Schnellsperren/Bachsperren, pro m	Fr.	20.00
	- Saugkissen, pro 2.5 m	Fr.	70.00
	- Ölbinder Strasse oder Wasser, pro Sack	Fr.	60.00
9.1.2	Bedienungsmannschaft zu Fahrzeugen und Geräten so-	†	22.23
	wie weitere Hilfeleistungen:		
	- Einsätze Personenrettung bei Unfällen (PbU), pro An-	Fr.	90.00
	gehörige/n der Feuerwehr (AdF) und Stunde		_
	- Normaleinsatz, pro Angehörige/n der Feuerwehr (AdF)	Fr.	60.00
	und Stunde		
	Die Heteretützung der Dettungselliegete wird gegen.		
	Die Unterstützung der Rettungsdienste wird gemäss		
	GVB-Merkblatt in Rechnung gestellt.		

9.1.3	Verpflegung und Getränke Einsatzmannschaft: Ab 3 Stunden Einsatzzeit werden die effektiven Kosten für die Verpflegung und die Getränke verrechnet.	
9.1.4	Materialmiete: - Schlauchmaterial inkl. Retablierung, pro 20 m und Anlass	Fr. 20.00
	- Pro Strahlrohr und Anlass	Fr. 40.00
	Verlorenes Material wird ersetzt und verrechnet.	Effektive Kosten
	Feuerlöscher für Anlässe sowie Verkehrsmaterial, Funkgeräte und Ausrüstungsgegenstände werden nicht an Dritte vermietet.	
9.1.5	Ungewollte Alarme von Brandmelde- und Sprinkleranla- gen (inkl. Alarme, welche durch Arbeiten an der Anlage oder durch Unfug ausgelöst werden):	
	1. Alarm pro Kalenderjahr2. Alarm pro Kalenderjahr3. Alarm pro Kalenderjahr4. Alarm pro Kalenderjahr	Keine Gebühren Fr. 500.00 Fr. 750.00 Fr. 1'000.00
	Ab dem 5. Alarm pro Kalenderjahr werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Fahrzeuge, Material, Personal) verrechnet.	
	Schlüsselbuchsen / Zylinder: - Aufwand zulasten Liegenschaftsbesitzer	
9.1.6	Leistungen an Dritte:	
	Pressluft Atemschutz pro Gerät Abfüllung Atemluft pro Flasche Prüfen und Betablieren Geräte durch Materialwert, pro	Fr. 20.00 Fr. 8.00 Fr. 60.00
	 Prüfen und Retablieren Geräte durch Materialwart, pro Stunde 	
	Waschen Einsatz-Jacke, pro JackeWaschen Einsatz-Hose, pro Hose	Fr. 30.00 Fr. 15.00
	Defekte Schläuche und Kleider werden ersetzt und ver- rechnet	Effektive Kosten
	- Entsorgung Abfall / Sondermüll	Effektive Kosten
	 Verbrauchsmaterial (z.B. Absperrmaterial) inkl. Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle 	Effektive Kosten, zu- züglich 10 %
9.1.7	Bearbeitungsgebühr pro verrechnetem Einsatz bzw. pro Rechnung	Fr. 60.00
9.1.8	Ersatzabgabe: Prozentsatz der Ersatzabgabe von der einfachen Steuer	15 %
	Die Ersatzabgabe beträgt mindestens Fr. 100.00 und darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.	

Anhang 10³⁾

Gebühren Bereich Quartieramt und Zivilschutz / Regionales Führungsorgan

10.1	Quartieram	Quartieramt: Einquartierungen (Übernachtungen)									
		Gru	ippen al	o 15	Persone	en		Gruppe unter 15 Personen			
		bis	1	bis	3	ab 4	4	bis 1	bis 3	ab 4	
		Nac			chte,		chten,	Nacht,	Nächte,	Nächten,	
		je N	lacht	je N	lacht	je N	lacht	je Nacht	je Nacht	je Nacht	
Ohne Küd	hen-										
benützunç	9										
Kinder, So	•										
Lehrlinge,		Fr.	10.00	Fr.	8.00	Fr.	6.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 8.00	
Erwachse		Fr.	13.00	Fr.	11.00	Fr.	9.00	Fr. 15.00	Fr. 13.00	Fr. 11.00	
Mit Küche											
benützung	9										
10. 1											
Kinder, So	,	_	40.00	_	40.00	_	0.00	F 4400	F 40.00	F 40.00	
Lehrlinge,		Fr.	12.00	Fr.	10.00	Fr.	8.00	Fr. 14.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	
Erwachse		Fr.	15.00	Fr.	13.00	Fr.	11.00	Fr. 17.00	Fr. 15.00	Fr. 13.00	
Heizung p		Fr.	1.00	Fr.	1.00	Fr.	1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00	
und Perso	on										

In diesen Preisen sind inbegriffen: Duschenbenützung, Strom, Liegestellen mit Matratzen, Kopfkissen mit Anzug, WLAN (*), TV (**), übrige Kantonnementseinrichtungen und sofern die Küche zusätzlich gemietet wird, Essraum- und Geschirrbenützung sowie Küchenwäsche und Abwaschmittel.

- Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung eines Elternteils gratis.
- Die Mindestbelegung beträgt 10 Personen. Bei kleineren Gruppen wird die Differenz zur Mindestbelegung von 10 Personen in Rechnung gestellt (Ansatz Erwachsene, ohne Heizung und Kurtaxe/Kantonale Beherbergungsabgabe).

Nicht inbegriffen sind: Kurtaxe Fr. 0.70 und Kantonale Beherbergungsabgabe Fr. 1.00 pro Person/Nacht ab 16. Jahren. Werden pro Mietwoche mehr als zwei Kehrichtcontainer à 800 Liter benötigt, werden die zusätzlichen Container gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau in Rechnung gestellt.

Die tägliche Reinigung sowie die Schlussreinigung sind Sache der Mieterinnen oder der Mieter. Die Schlussreinigung hat gemäss den "Weisungen für die Abgabe von Unterkünften" zu erfolgen. Bei einer notwendigen Nachreinigung durch die Gemeinde wird ein Stundenansatz gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau (Aufwandgebühr) in Rechnung gestellt. Für die Reservation einer Notunterkunft wird eine Pauschale von Fr. 100.00 erhoben (administrative Umtriebe, finanzieller Ausfall).

Annullierungsgebühren bei Rücktritt von der definitiven Reservation, sofern keine Ersatzmieterin oder kein Ersatzmieter gestellt werden kann:

-

^{*}nur Altes Schulhaus Bärau (ganzes Haus) und Zivilschutzanlage Bleiche (teilweise)

^{**}nur Altes Schulhaus Bärau. Die Mietgebühr der Swisscom für Filme im alten Schulhaus wird in Rechnung gestellt. Filme und Serien dürfen ausschliesslich gemietet werden. Der Kauf von Filmen sowie einzelnen Serien bzw. ganzen Staffeln ist untersagt.

³⁾ Teilrevision vom 09. Dezember 2019

- Bei Rücktritt bis 180 Tage vor Mietbeginn	20 %	
- Bei Rücktritt 150 bis 179 Tage vor Mietbeginn	40 %	
- Bei Rücktritt 120 bis 149 Tage vor Mietbeginn	60 %	
- Bei Rücktritt 90 bis 119 Tage vor Mietbeginn	80 %	
- Bei Rücktritt 0 bis 89 Tage vor Mietbeginn	100 %	

Die effektiven Kosten werden aufgrund der gemeldeten Lagerdauer und Anzahl Lagerteilnehmenden ermittelt. Es wird nur der Mietpreis "ohne Küchenbenützung" in Rechnung gestellt. Die Kurtaxe, die Kantonale Beherbergungsabgabe sowie allfällige Heizkosten entfallen.

Erleidet die Gemeinde durch die Ersatzmieterin oder den Ersatzmieter eine Benachteiligung (tiefere Mieteinnahmen aufgrund anderer Personenzahlen), wird der annullierenden Partei die Differenz für den finanziellen Verlust sowie für die administrativen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Der Betrag ist dabei auf Fr. 200.00 plafoniert (Kostendach).

Check-in ab frühestens 14.00 Uhr und Check-out bis spätestens 11.00 Uhr.

10.1.2	aufgehoben	
10.1.3	aufgehoben	

10.2	Quartieramt: Räumlichkeiten (ohne Über						
	Räumlichkeiten: Zivilschutzanlage Bleiche, Zivilschutzanlage Kirchgemeindehaus, Altes Schulhaus Bärau		ne / utionen mit n Langnau	Übrige	9		
	Grundgebühr für Bewilligung	Fr.	30.00	Fr.	30.00		
	<u>Räume</u>						
	Küche und Vorratsraum inkl. Geschirr und Besteck						
	Benützung bis 4 Tage, pro TagBenützung ab 5 Tage, pro Tag	Fr. Fr.	120.00 100.00	Fr. Fr.	180.00 150.00		
	Aufenthalts-/Essraum mit Büro, Tischen und Stühlen (ohne KP ZS)						
	Benützung 4 Tage, pro TagBenützung ab 5 Tage, pro Tag	Fr. Fr.	160.00 140.00	Fr. Fr.	240.00 210.00		
	Als Abstell-/Lagerraum, z.B. als Übergangsdepot, Materiallager nach Exmissionen u.ä.						
	- je m² und Tag	Fr.	1.00	Fr.	1.00		
	- je m³ und Tag	Fr.	1.50	Fr.	1.50		
	Übernahme der Küche ab frühestens 14.00 11.00 Uhr.	Uhr un	d Rückgabe	bis spä	itestens		
	Küchenwäsche ist durch die Mietenden mitz	zubringe	en.				
	Die Mietkosten der Räumlichkeiten verstehen sich exklusive Kehrichtentsorgung. Der Kehricht ist durch die Mietenden persönlich zu entsorgen. Erfolgt die Entsorgung durch die Gemeinde, werden die Entsorgungskosten ("Ghüder"-Marken) zuzüglich Aufwandgebühr in Rechnung gestellt.						
	Die tägliche Reinigung sowie die Schlussreinigung sind Sache der Mieterin oder des Mieters. Die Schlussreinigung hat gemäss den "Weisungen für die Abgabe von Unterkünften" zu erfolgen. Bei einer notwendigen Nachreinigung durch die Gemeinde wird ein Stundenansatz gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau (Aufwandgebühr) in Rechnung gestellt.						

10.3	Quartieramt: Material (Preis pro Stück/Tag)	T		
	- Matratze	Fr.	5.00	
	- Wolldecke	Fr.	5.00	
	- Garnitur Festhüttentisch inkl. 2 Bänke	Fr.	12.00	
	- Tisch (ca. 1.8m)	Fr.	6.00	
	- Stuhl	Fr.	1.00	
	- Kippbräter mobil	Fr.	20.00	
	- Kippkochkessel mobil	Fr.	20.00	
	- Grill inkl. Gas	Fr.	20.00	
	- Fasskessel 15 Liter mit Aufsatz	Fr.	5.00	
	- Kochkiste	Fr.	5.00	
	- Speiseträger (Teebidon)	Fr.	5.00	
	- Thermoskanne	Fr.	5.00	
	- Wassertank Schutzraum Sonnenfeld (Tank bei Wasserknappheit Private)	Fr.	5.00	
	- Scheuersaugmaschine Nilfisk	Fr.	100.00	
	- Luftentfeuchter	Fr.	20.00	
	- Elektro-Ofen 5 kW	Fr.	10.00	
	- Elektro-Ofen 15 kW	Fr.	20.00	
	Materialmiete gemäss oben stehender Liste, wobei sich der Mindestbetrag auf Fr. 20.00 beläuft.			
	Das Mietmaterial ist gereinigt/retabliert gemäss den Anweisungen des Material-/Anlageverantwortlichen zurückzugeben.			
	Bereitstellung/Instruktion sowie Rücknahme/ Retablieren von Material und Gerätschaften	Aufwandgebühr		
	Kleinmaterial wie Geschirr, Besteck und übriges Küchenmaterial ist über den Bereich Kultur (Kupferschmiede) zu beziehen (siehe Anhang 8).			

10.4	Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Personal				
-	EzG regional (z. B. Bachverbauungen, Wanderweg- instandstellungen) für Vertragsgemeinden	regi	onales Budget		
	EzG (kommunal, regional, kantonal, national) bei Anlass	sepa	separates Merkblatt		
	Katastrophen- und Nothilfe regional	Effe	ktive Kosten		
	Instandstellungseinsatz regional	Effe	ktive Kosten		
	Katastrophen- und Nothilfe überregional, exkl. Verpflegung und Übernachtung	Fr.	35.00 AdZS/Tag		
	Instandstellungseinsatz überregional	Fr.	35.00 AdZS/Tag		
	Zusätzliche Kosten (Weiterverrechnung) - Nutzung eigenes Fahrzeug - Nutzung eigenes Fahrzeug mit Allrad - Nutzung eigenes Fahrzeug mit Anhänger - Nutzung eigene Motorkettensäge inkl. Abnützung - Nutzung eigene Schnittschutzhose inkl. Abnützung - Grundgebühr eigenes Mobiltelefon (8h = 1 Tag) - Anruf eigenes Mobiltelefon (Ø 3 Min.)	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	5.00/Tag		
	Verpflegung/Übernachtung (Weiterverrechnung) - Morgenessen, eigene Küche - Mittagessen, eigene Küche - Abendessen, eigene Küche - Zwischenverpflegung (Znüni, Zvieri), eigene Küche - Morgenessen, Pensionsverpflegung - Mittagessen, Pensionsverpflegung - Abendessen, Pensionsverpflegung - Übernachtung	Effe Effe	6.00 AdZS/Tag 8.00 AdZS/Tag 8.00 AdZS/Tag 3.00 AdZS/Tag ktive Kosten ktive Kosten ktive Kosten		

10.5	Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Unterstützungsmaterial, Gerätschaften, Fahrzeuge		
	Stromerzeuger		
	- Notstromaggregat 2.5 kVA	Fr.	5.00/Std
	- Benzin-Stromerzeuger 7.0 kVA	Fr.	8.00/Std
	- Benzin-Stromerzeuger 2.0 kVA	Fr.	5.00/Std
	- Diesel-Stromerzeuger 19.7 kVA	Fr.	20.00/Std
	<u>Elektrogeräte</u>		
	- Baustahlschneidegerät	Fr.	20.00/Tag
	- Meissel-/Kombi-/Bohr-/Abbauhammer	Fr.	30.00/Tag
	- Säbelsäge	Fr.	20.00/Tag
	- Winkelschleifer	Fr.	30.00/Tag
	- Kabelrolle	Fr.	3.00/Tag

Beleuchtung		
- Schadenplatzleuchte 1000W mit Stativ +		
Teleskopmasten	Fr.	20.00/Tag
- Schadenplatzleuchte LED mit Stativ +		
Teleskopmasten	Fr.	20.00/Tag
- Handlampe	Fr.	10.00/Tag
·		· ·
Wasserwehr		
- Schmutzwasserpumpe mit Zubehör	Fr.	150.00/Tag
- Tauchpumpe mit Zubehör	Fr.	50.00/Tag
- Rettungsweste	Fr.	10.00/Tag
- Sandsäcke (leer; Auffüllung über Werkhof)	Fr.	2.00/Tag
Camadana (icon, rianananig alcon ironanan)		=.00/.0.g
Abbaugeräte		
- Kompressor 67/69/90 mit Zubehör (Endgeräte)	Fr.	25.00/Std
- Hydraulikaggregat mit Zubehör (Endgeräte)	Fr.	30.00/Std
- Druckwasserbehälter 13.3L / 35L (wiederauflad-		00.00/Cta
bar)		
- Abbauhammer		
- Kettensäge		
- Trennjäger		
- Abbauhammer		
- Schwebelader		
- Spitz- und Flachmeissel		
- Meissel-Set		
- Hydraulikschlauch		
Fount		
Forst	_	00.00/T
- Benzinkettensäge 90	Fr.	30.00/Tag
- Motorkettensäge	Fr.	30.00/Tag
- Schnittschutzhose-/Beinling	Fr.	5.00/Tag
<u>Verkehr</u>	_	
- Faltsignal Triopan	Fr.	10.00/Tag
- Blitzleuchte LED zu Triopan	Fr.	5.00/Tag
- Stablampe	Fr.	10.00/Tag
- Funkgerät	Fr.	10.00/Tag
Fahrzeuge / Anhänger	_	
- Mannschafts-/Materialtransporter Kategorie A	Fr.	1.50/Km
- Mannschafts-/Materialtransporter Kategorie B	Fr.	1.00/Km
- Mannschafts-/Materialtransporter als Zugfahrzeug		
(zusätzliche Anhängermiete siehe separater Tarif)	Fr.	2.00/Km
-Anhänger Zivilschutz	Fr.	50.00/Tag
Kategorie A: mit Voll- od. Teilkaskoversicherung		
Kategorie B: ausschliesslich Haftpflichtversicherung		
<u>Büro/EDV</u>		
- Beamer	Fr.	20.00/Tag
- Notebook	Fr.	20.00/Tag
- Dokumentenkamera (Visualizer)	Fr.	20.00/Tag
- Flipchart inkl. Zubehör	Fr.	20.00/Tag
- Whiteboard inkl. Zubehör	Fr.	20.00/Tag
		5

<u>Heben + Verschieben (+ Trennen)</u>		
- Hebekissensortiment	Fr.	50.00/Tag
- Hydraulischer Lastenheber 2.0t/5.0t	Fr.	5.00/Tag
- Wagenheber 10.0t mit Zubehör	Fr.	10.00/Tag
- Kombigerät 95 (Spreizer)	Fr.	30.00/Tag
- Seilzugapparat 1.5t/3.0t mit Zubehör	Fr.	40.00/Tag
- Umlenkrollen	Fr.	5.00 Tag
- Seilzugapparat mit Benzinmotor mit		-
Zubehör	Fr.	40.00/Tag
<u>Diverses</u>		
- Kleinmaterial divers (Schaufel, Pickel, Hippe (G		
tel), Fäustel, Schlägel, Rechen, Handsäge, Eim		
spritze, Hüftstiefel, Kanalhose etc.)	Fr.	5.00/Tag
- Hockdruckreiniger Kärcher	Fr.	50.00/Tag
- Staub-/Wassersauger	Fr.	20.00/Tag
- Zelt 3.0x3.0m	Fr.	30.00/Tag
- Faltzelt "Zivilschutz" 3.0x6.0m	Fr.	50.00/Tag
- Arbeitshelme (bei Ausleihe an freiwillige Helfer)	Fr.	5.00/Tag
- Arbeitshandschuhe	Fr.	2.50/Tag
- Sortiment Absturzsicherung	Fr.	50.00/Tag
Materialmiete gemäss obenstehender Liste, wobei s Fr. 20.00 beläuft.	sich der Min	destbetrag auf
Für die Feuerwehren aus den Gemeinden der Zivils	chutzorgani	sation Region
Langnau wird als direkter Partner des Bevölkerungs		
te erhoben.		
Für allfällige Schäden haften stets die Mietenden.		
Das eingesetzte Material ist gemäss Weisungen de (gereinigt, retabliert und allenfalls vollgetankt) zu rei		rantwortlichen
Der Entscheid, welche Art von Treib- bzw. Betriebs		etzt wird, obliegt
stets der Zivilschutzorganisation.		
Bereitstellung/Instruktion sowie Aufv	vandgebühr	
Rücknahme/Retablieren von Material	-	
und Gerätschaften.		
Material und Gerätschaften des Zivilschutzes, welch	ne keinem d	er obigen Punk-
te zugeordnet werden können, werden gemäss den		
des eidgenössischen Departements für Wirtschaft,		
WBF, Agroscop, in Rechnung gestellt.		- · · · · · · · · · · · · · · · · ·
i i i j. i j. i j. i i i i i i j. i i i i		

Anhang 12^{5) 10) 11)}

Gebühren Bereich Kultur

12.1 Hallenmiete Kupferschmiede

Die Beträge verstehen sich inkl. Toiletten, Büro, Stühle, Tische, Bühne in Standardhöhe, Podeste und Künstlergarderobe.

Anlass ¹	Halle	Preise in	Fr.		
Alliass	Tialie	Mo - Do	Fr	Sa	So
Discos	Grosse Halle ⁵	550.00	840.00	920.00	750.00
	Grosse Halle ohne Bühne ⁶	395.00	585.00	640.00	525.00
	Kleine Halle ⁷	240.00	330.00	360.00	300.00
Private Firmenanlässe (z. B. Hochzeitsfei-	Grosse Halle	410.00	630.00	690.00	560.00
er, Geburtstagsfest, Hauptversammlung, etc.)	Grosse Halle ohne Bühne	295.00	435.00	480.00	390.00
	Kleine Halle	180.00	245.00	270.00	225.00
Vereinsanlässe ² (Theater, Konzert, Lotto,	Grosse Halle	275.00	420.00	460.00	375.00
Konzert/Disco gemischt, keine reine Disco) / öffentliche Anlässe mit überwiegend	Grosse Halle ohne Bühne	195.00	290.00	320.00	260.00
kulturellem Charakter, Ausstellungen gewerblicher Art ³ (von Parteien, Verbänden und öffentlich-rechtlichen Organisationen)	Kleine Halle	120.00	165.00	180.00	150.00
Ausstellungen kultureller Art ⁴ ,	Grosse Halle	135.00	200.00	220.00	180.00
Vereinsanlässe (Theater, Konzert, Informationsveranstaltung), öffentliche Anlässe mit	Grosse Halle ohne Bühne	95.00	141.00	155.00	125.00
überwiegendem kulturellem Charak- ter, wenn nicht gewirtet und kein Ein- tritt verlangt wird	Kleine Halle	60.00	82.00	90.00	75.00

Bemerkungen

¹Wo nicht anders vermerkt gelten die Tarife für Anlässe, bei denen Eintritt verlangt oder gewirtet wird

²Vereinstheater: Inbegriffen sind zwei Proben an einem Mittwoch oder Donnerstag

³Ausstellungen gewerblicher Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage

⁴Ausstellungen kultureller Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage. Bei Verkauf: 10 % der Gesamtverkaufssumme

⁵Personenbelegung: Max. 600 Personen

⁶Personenbelegung: Max. 400 Personen

⁷Personenbelegung: Max. 200 Personen

Zuschläge auf Hallenmiete für auswärtige Veranstalter: 15 % (Sitz oder Wohnort nicht Gemeinde Langnau)

Bei Anlässen an Weihnachten und Silvester / Neujahr wird der Samstagstarif angewendet.

In den Monaten Juli und August wird der halbe Miettarif in Rechnung gestellt.

⁵⁾ Teilrevision vom 03. Februar 2020

¹⁰⁾ Teilrevision vom 28. Februar 2022

¹¹⁾ Teilrevision vom 07. Juni 2022

12.2	Kupferschmiede: Miete zusätzlicher Infrastruktur*		
12.2.1	Küche ganz	Fr.	200.00
	- ab 2. Tag, pro Tag	Fr.	100.00
12.2.2	Anteil Küche (Kaffeemaschine, Geschirr und -spüler)	Fr.	100.00
	- ab 2. Tag, pro Tag	Fr.	50.00
12.2.3	Geschirrspüler	Fr.	50.00
12.2.4	Kaffee oder Tee (inkl. Zucker und Kaffeerahm), pro Stück	Fr.	1.00
12.2.5	Lichtmischpult (für Bedienung Scheinwerfer)	Fr.	50.00
12.2.6	Scheinwerfer ohne Lichtmischpult	Fr.	50.00
12.2.7	Lautsprecheranlage	Fr.	20.00
12.2.8	Benützung der Leinwand	Fr.	30.00
12.2.9	Stellwände inkl. Aufhängevorrichtung, pro Stellwand	Fr.	10.00
12.2.10	Arbeitsaufwand Technischer Dienst, pro Stunde	Fr. 60.00, n	nindestens
	·	Fr. 60.00	
12.2.11	Kleine Halle: Aufklappbare Tribüne	Fr.	150.00
12.2.12	Kleine Halle: Benützung ausschliesslich als Garderobe	Fr.	50.00
12.2.13	Toilettenmiete (ohne Hallenbenützung)	Fr.	100.00
12.2.14	Apéro (bis drei Stunden, ohne Küchenbenützung), nur So bis Do	Fr.	100.00

^{*} Wenn nichts anderes vermerkt, gelten die Preise pro Benutzungstag. Bei mehrtätiger Nutzung sind bestimmte Preisanpassungen nach Rücksprache/Absprache möglich.

12.3	Kupferschmiede: Miete von Mobiliar ausserhalb Hallenmiete*			
12.3.1	Garnitur Festhüttentisch (2.50 x 0.60 m / 2 Bänke), pro Garnitur (total 26 Garnituren verfügbar)	Fr. 12.00, mindestens Fr. 30.00		
12.3.2	Garnitur Festhüttentisch (2.20 x 0.80 m / 2 Bänke), pro Garnitur (total 20 Garnituren verfügbar)	Fr. 12.00, mindestens Fr. 30.00		
12.3.3	Stühle, pro Stuhl (total 320 Stühle verfügbar)	Fr. 1.00, mindestens Fr. 30.00		
12.3.4	Bartische, pro Tisch (total 10 Bartische verfügbar)	Fr. 15.00, mindestens Fr. 30.00		
12.3.5	Bühnenpodest (1x2 m) mobil, pro Anlass (total 20 Podeste verfügbar)	Fr. 10.00, mindestens Fr. 30.00		
12.3.6	Stellwand (Länge: 1.80 m), pro Anlass (total 40 Stück verfügbar)	Fr. 10.00		
12.3.7	Stellwand Ausgabe / Rücknahme, pauschal	Fr. 100.00		
12.3.8	Geschirr, Besteck, Küchenmaterial	Siehe separate Liste		
12.3.9	Herausgabe und Rücknahme von Mobiliar	Aufwandgebührp		

^{*} Wenn nichts anderes vermerkt, gelten die Preise pro Benutzungstag.

12.4	Regionalbibliothek		
12.4.1	Abonnement für Kinder und Jugendliche	Gratis	
	Bis 20-jährig, inklusive persönlicher Benutzungsausweis		
	Berechtigt zur Ausleihe aller Medien (dem jeweiligen Alter		
	entsprechend)		
12.4.2	Abonnement Standard (1 Jahr)	Fr.	50.00
	Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im		
	gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein		
	Benutzungsausweis		
	Berechtigt zur Ausleihe aller Medien ausser Onleihe		
	(dibiBE)		
12.4.3	Abonnement Standard + Digital (1 Jahr)	Fr.	80.00
	Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im		
	gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein		
	Benutzungsausweis		
	Berechtigt zur Ausleihe aller Medien plus		
	Onleihe (dibiBE)		
12.4.4	Abonnement Digital (1 Jahr)	Fr.	50.00
	Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im		
	gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein		
	Benutzungsausweis		
40.45	Berechtigt zur Ausleihe aller digitalen Medien	_	0.00
12.4.5	Einzelausleihe ohne Abo, pro Medium	Fr.	3.00
12.4.6	Reservation, pro Medium	Fr.	3.00
12.4.7	Zusätzlicher Benutzungsausweis (oder Ersatz)	Fr.	3.00
12.4.8	Rückrufgebühren	_	
	- 1. Mahnung	Fr.	5.00
	- 2. Mahnung	Fr.	10.00
	- 3. Mahnung	Fr.	15.00
	- Nach der 3. Mahnung: Rechnungsstellung für Ersatz	_	
	der Medien, die Bearbeitungsgebühr beträgt	Fr.	20.00

12.5	Regionalmuseum Chüechlihus: Einzeleintritte		
12.5.1	Eintrittspreise (pro Person)		
	- Erwachsene	Fr.	10.00
	- Senioren / Studenten / Lernende	Fr.	8.00
	- Gruppen ab 10 Personen (pro Person)	Fr.	8.00
	- Kinder 6 bis 16 Jahre	Fr.	4.00
12.5.2	Chüechlitiger		
	- Broschüre "Chüechlitiger", pro Stück	Fr.	4.50
	- Broschüre "Chüechlitiger", ab 2 Stück	Fr.	4.00
	Nur im Rahmen eines Museumsbesuchs, d. h. zuzüglich Eintritt.		

12.6	Regionalmuseum Chüechlihus: Schulklassen		
12.6.1	Workshop (1.5 Stunden, anschliessend freiwillig 30 Minu-		
	ten freier Museumsbesuch)		
	- Langnau	Fr.	140.00
	- Emmental	Fr.	150.00
	- Sonstige Klassen	Fr.	170.00
	Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtli-		
	cher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung.		
12.6.2	Führung (1 Stunde)		
	- Langnau	Fr.	95.00
	- Emmental	Fr.	100.00
	- Sonstige Klassen	Fr.	115.00
	Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtli-		
40.00	cher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung.		
12.6.3	Führung (1.5 Stunden)		140.00
	- Langnau - Emmental	Fr.	140.00
		Fr. Fr.	150.00 170.00
	- Sonstige Klassen	Г.	170.00
	Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtli-		
	cher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung		
12.6.4	Einführung (15 bis 20 Minuten)		
12.0.1	- Langnau	Fr.	40.00
	- Emmental	Fr.	40.00
	- Sonstige Klassen	Fr.	40.00
	- Committee in the comm		
	Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtli-		
	cher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung*.		
	*Im Angebot enthalten ist eine Sonderöffnung von		
	1 Stunde. Jede weitere Sonderöffnungs-Stunde kostet		
	Fr. 40.00 (analog Ziffer 12.6.6).		
12.6.5	<u>Chüechlitiger</u>		
	- Langnau, pro Schülerin bzw. Schüler	Fr.	3.00
	- Emmental, pro Schülerin bzw. Schüler	Fr.	4.00
	- Sonstige Klassen, pro Schülerin bzw. Schüler	Fr.	6.00
	B. B		
	Die Preise verstehen sich inklusive Eintritte. Bei einer		
	Sonderöffnung gelangt zusätzlich der Sonderöffnungs-		
	Tarif von Fr. 40.00 pro Stunde (Ziffer 12.6.6) zur Anwendung		
12.6.6	dung.		
12.0.0	Sonderöffnung - Langnau, pro Stunde	Fr.	40.00
	- Eangriau, pro Stunde - Emmental, pro Stunde	Fr.	40.00
	- Sonstige Klassen, pro Stunde	Fr.	40.00
	Constige Massen, pro otunde	' ' '	+0.00
	Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive aller		
	Eintritte.		
L		1	

12.7	Regionalmuseum Chüechlihus: Sonstige Gruppen		
12.7.1	(Dorf-) Führung (1 Stunde)	Fr.	290.00
	Der Preis versteht sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung		
12.7.2	(Dorf-) Führung (1.5 Stunden)	Fr.	360.00
	Der Preis versteht sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung		
12.7.3	Einführung (15 bis 20 Minuten)		
	- Ohne Sonderöffnung	Fr.	40.00
	- Mit Sonderöffnung (Sonderöffnungs-Pauschale)	Fr.	80.00
	Die Preise verstehen sich exklusive Einzeleintritte gemäss Ziffer 12.5.1.		

Anhang 13

Gebühren Bereich Schulwesen

13.1	Schulwesen		
13.1.1	Vermietung Schulbus:		
	Pauschale pro Tag für Langnauer Vereine (inkl. 150 km)	Fr.	150.00
	Jeder weitere Kilometer	Fr.	0.50
13.1.2	Duplikate Zeugnisse und Beurteilungsbericht, Pauschale pro Zeugnis oder Beurteilungsmappe, im Voraus zu bezahlen	Fr.	50.00

Anhang 14⁷⁾

Gebühren Bereich Sozialwesen

14.1	Betreuungsgutscheine		
14.1.1	Ausstellen der ersten Verfügung bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen (pro Familie und Kalenderjahr).	Fr. 100.0	0
	Ausstellen jeder weiteren Verfügung bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen (im selben Kalenderjahr).	Fr. 50.0	0
	Für das Ausstellen von Verfügungen bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen werden pro Familie und Kalenderjahr Gebühren bis maximal Fr. 200.00 erhoben.		

⁷⁾ Teilrevision vom 17. August 2020

Anhang 158)

Kurtaxen

15.1	Kurtaxen	
15.1.1	Kurtaxe pro Übernachtung in Hotels, Pensionen, Kurszentren, Chalets, Ferienwohnungen, Privatzimmern und Bed and Breakfast	Fr. 1.00
15.1.2	Kurtaxe pro Übernachtung in Zelten, Wohnwagen und dergleichen, sowie in Ferien- und Jugendheimen, Instituten, Gruppenunterkünften (Massenlager), Bauernhöfen (Schlafen im Stroh) und Hostels (Emme-Lodge) Hinweis: Das Eigentum und die Dauermiete von Wohnwagen wird dem Eigentum und der Dauermiete von Ferienwohnungen gleichgestellt, sofern der Wohnwagen länger als 6 Monate in der Gemeinde Langnau i. E. stationiert ist. Wohnwagen gelten als 2 Zimmer.	Fr. 0.70
15.1.3	Kurtaxen-Jahrespauschale für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, pro Zimmer	Fr. 40.00

8) Teilrevision vom 22. November 2021

Bescheinigung Totalrevision vom 04. März 2019

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau i.E. hat am 04. März 2019 die vorstehende Totalrevision der Verordnung zum Gebührenreglement erlassen.

Die Inkraftsetzung der totalrevidierten Verordnung zum Gebührenreglement wurde am 07. März 2019 im Anzeiger Oberes Emmental publiziert. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde keine Beschwerde eingereicht.

Langnau i.E., 09. April 2019

Präsidialabteilung

Samuel Buri Gemeindeschreiber